

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 77. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Oktober 2014, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Simone Lange (CDU)	Stellv. Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	i. V. von Barbara Ostmeier
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wolfgang Kubicki (FDP)	
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	i. V. von Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2115	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/2116	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3429	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/3431	
2. Verschiedenes	6

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Lange, eröffnet die Sitzung um 13:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2115](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2116](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3429](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/3431](#)

hierzu: [Umdrucke 18/3183, 18/3233, 18/3236, 18/3337, 18/3368, 18/3381, 18/3385, 18/3386, 18/3429, 18/3431](#)

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Frage, ob das im Schreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa ([Umdruck 18/3385](#)) enthaltene Anliegen, durch die Verfassungsänderung keine vorzeitige Verpflichtung zur Schaffung eines elektronischen Zugangs zu den Gerichten einzuführen, direkt in der Verfassung geregelt werden sollte oder sogar müsste, beziehungsweise ob hierzu nicht ein klarstellender Hinweis in der Plenardebatte ausreichend sein könnte, um den Willen des Gesetzgebers zu verdeutlichen, dass dieser Teil der Verfassungsänderung nicht sofort wirksam werden soll. - Vor dem Hintergrund entsprechender Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages und der Landesregierung, dass nur eine gesetzliche Regelung für größtmögliche Rechtssicherheit sorgen könne, kommen die

Fraktionen überein, ihren mit [Umdruck 18/3429](#) vorgelegten Änderungsantrag, der diesen Hinweis des Justizministeriums aufgreift, aufrechtzuerhalten.

Abg. Dr. Klug führt zur Begründung des von der FDP-Fraktion vorgelegten Änderungsantrags, [Umdruck 18/3431](#), aus, Gegenstand des Antrags sei das Ziel, die Schulen in freier Trägerschaft generell gleichzustellen, also auch den deutschen Schulen in freier Trägerschaft die gleiche finanzielle Förderung zukommen zu lassen wie den dänischen Schulen in freier Trägerschaft. - Abg. Harms weist darauf hin, dass dieser Vorschlag der FDP-Fraktion schon Gegenstand der Beratungen im Sonderausschuss Verfassungsreform gewesen sei. Dieser sei damals mehrheitlich abgelehnt worden. - Abg. Dr. Klug kündigt an, sollte der im Ausschuss vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt werden, werde die FDP-Fraktion einen wortgleichen Änderungsantrag auch noch einmal ins Plenum einbringen. - Abg. Dr. Dolgner erinnert an die Vereinbarung aller Fraktionen, möglichst von der Vorlage von Änderungsanträgen im Rahmen der Beratungen über die Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung abzusehen, um sich gegebenenfalls aus den unterschiedlichen Mehrheitsanforderungen - einfache Mehrheit für Änderungsanträge und Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Landesverfassung - ergebenden Problemstellungen zu vermeiden. Die SPD-Fraktion werde deshalb unabhängig vom Inhalt des vorliegenden Änderungsantrags der FDP-Fraktion diesen ablehnen. Er appelliert in diesem Zusammenhang an die FDP-Fraktion, ihren Änderungsantrag, sollte dieser im Ausschuss abgelehnt werden, nicht erneut in den Landtag einzubringen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksachen 18/2115](#) und [18/2116](#), ab.

Die Mitglieder des Ausschusses stellen zunächst vor dem Hintergrund einer missverständlichen Formulierung in den Begründungen zu den Gesetzentwürfen klar, dass entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses Verfassungsreform die Herstellung der Öffentlichkeit in Sitzungen des Petitionsausschusses auch bei Individualpetitionen im Ausnahmefall zulässig sein soll. Sie bitten um die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Berichtsteil der Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Landtag.

Der zu beiden Gesetzentwürfen, [Drucksachen 18/2115](#) und [18/2116](#), vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/3431](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der ebenfalls zu beiden Gesetzentwürfen vorliegende Änderungsantrag aller Fraktionen und des SSW, [Umdruck 18/3429](#), wird einstimmig angenommen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dem Landtag zu empfehlen, die beiden Gesetzentwürfe in den [Drucksachen 18/2115](#) und [18/2116](#) in der vom Ausschuss geänderten Fassung nacheinander zur Abstimmung zu stellen und darüber hinaus zu den beiden Gesetzentwürfen gegenüber dem Landtag keine Empfehlung abzugeben.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Lange, schließt die Sitzung um 13:55 Uhr.

gez. Simone Lange
stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin